

Stadt Werneuchen

Der Bürgermeister



Ortsteile

Hirschfelde, Krummensee, Löhme,
Schönfeld, Seefeld, Tiefensee,
Weesow, Willmersdorf

Stadt Werneuchen ♦ Am Markt 5 ♦ 16356 Werneuchen

Der Landrat
des Landkreises Barnim
Kommunalaufsicht
Herrn Turner
Am Markt 1
16225 Eberswalde

Abteilung: SG Service
Bearbeiter: Frau Sperling
Zimmer: 205
Telefon: 033398/ 816-29
Telefax: 033398/ 816-529
Email:*) sperling@werneuchen.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
30-15.00.74-0001/20

Aktenzeichen/Unsere Nachricht vom

Datum
13.08.2020

Stellungnahme zur Beschwerde über den Abschluss eines Mietvertrages mit der WBG Ihr Schreiben vom 20.07.2020

Sehr geehrter Herr Turner,

zur Beschwerde von Herrn Alexander Horn per eMail vom 13. Juli 2020 nehme ich wie folgt Stellung:

Hinsichtlich der Information der Abgeordneten möchte ich zunächst die Chronologie klarstellen. Sowohl im Ausschuss für Wirtschaft und Soziales der Stadt Werneuchen am 22.06.2020 als auch im Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen am 23.06.2020 habe ich unter dem Tagesordnungspunkt „Mitteilungen der Verwaltung“ über die beabsichtigte Anmietung der ehem. Caferäumlichkeiten zum 1. August 2020 durch die Verwaltung informiert. Im Haushaltsausschuss am 24.06.2020 hat die stellvertretende Bürgermeisterin im gleichen Tagesordnungspunkt darüber informiert.

Im Hauptausschuss am 09.07.2020 wurde von Frau Keiling im Tagesordnungspunkt „Abgeordneten-fragestunde“ eine Nachfrage zur Anmietungsabsicht im Zusammenhang mit dem 2018 gefassten ablehnenden Beschluss der Stadtverordnetenversammlung gestellt. Zusätzlich zur Beantwortung dieser Frage habe ich im TOP „Mitteilungen der Verwaltung“ nochmals über die feststehenden Details der geplanten Anmietung informiert.

Die Notwendigkeit der zeitnahen Anmietung der Räume ergibt sich aus folgendem Umstand: im August 2018 begann in unserer Verwaltung eine von einem extern beauftragten Auftragnehmer durchgeführte Organisationsuntersuchung. Im Ergebnis dieser sechsmonatigen Analyse ergab sich ein Stellendefizit von zwei Vollzeitplanstellen in unserer Verwaltung. Dieses Personaldefizit, das seit Februar 2019 bekannt war und bislang nicht behoben wurde, sollte nach meinem Amtsantritt im Januar diesen Jahres nunmehr schnellstmöglich durch Neueinstellung von zwei Mitarbeitern ausgeglichen werden. Voraussetzung dafür ist natürlich, den neuen Mitarbeitern einen Büroarbeitsplatz im Verwaltungsgebäude anbieten zu können, ohne die bisherige Arbeitsfähigkeit der Stadtverwaltung

Sprechzeiten:
Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.30 Uhr
Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Sprechzeiten des Bürgermeisters:
Dienstag: 16.00 - 18.30 Uhr
Donnerstag: 13.00 - 16.00 Uhr

Telefon: 0 33 39 8 / 8 16-10
Telefax: 0 33 39 8 / 9 04 18
Internet: www.werneuchen.de
E-Mail:*) postfach@werneuchen.de
Anschrift: Am Markt 5, 16356 Werneuchen

Bankverbindungen:

Sparkasse Barnim

Kto.-Nr.: 320 030 70 12
BLZ: 170 520 00
IBAN: DE43 1705 2000 3200 3070 12
SWIFT BIC: WELADED1GZE

Deutsche Kreditbank AG

Kto.-Nr.: 516 666
BLZ: 120 300 00
IBAN: DE75 1203 0000 0000 5166 66
SWIFT BIC: BYLADEM1001

*) Die genannte E-Mail Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

erheblich zu beeinträchtigen. Gleiches gilt für unsere zwei Auszubildenden und unsere vielen Praktikanten, denen ebenfalls ein angemessener Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt werden soll, der dem Arbeitsschutzrecht entspricht. Dies ergibt sich bereits aus der in § 618 BGB konkretisierten und allgemein anerkannten Fürsorgepflicht des Arbeitgebers für Gesundheit und Leben der Arbeitnehmer.

Die entsprechenden Büroarbeitsplätze können nur durch Umbau des bisherigen Trauzimmers/ Beratungsraumes im Verwaltungsgebäude bereitgestellt werden, was jedoch den Verlust der bisherigen Nutzungsmöglichkeit dieses Raumes zur Folge hat.

Um weiterhin Eheschließungen in angemessenem Rahmen in Werneuchen durchführen zu können und gleichzeitig einen Raum für Beratungen zu haben, besteht die zwingende Notwendigkeit, das Verwaltungsgebäude zu erweitern. Durch die Anmietung der unmittelbar angrenzenden Räume des ehemaligen Cafés kann dies umgesetzt werden. Die WBG trat im Januar an die Stadt heran und bot ihr zum wiederholten Mal diese Räumlichkeiten an.

Die Rechtmäßigkeit von Beschlüssen, die vor meiner Amtszeit gefasst wurden, stelle ich grundsätzlich nicht in Frage. Jedoch handelt es sich bei der Anmietung der Räume und der damit verbundenen geringfügigen räumlichen Erweiterung der Stadtverwaltungsfläche nach unserer Auffassung um ein Geschäft der laufenden Verwaltung i.S. d. § 54 Abs. 1 Nr. 5 BbgKVerf, das keines gesonderten Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung bedarf. Nichts anderes habe ich auf Nachfrage der Abgeordneten, Frau Keiling, in der Hauptausschusssitzung am 9. Juli ausgeführt.

Bei der Beurteilung eines solchen Geschäftes sind neben der Größe und Wirtschaftskraft der Kommune auch die bisherigen Erfahrungen der Stadtverwaltung mit solchen Geschäften einzubeziehen. Bereits die Anmietung der Räume, Am Markt 6, für die Einrichtung des Bürgerbüros/ Touristinformation im Eingangsbereich der Stadtverwaltung im Jahr 2006 und damit einhergehenden Schaffung eines weiteren Arbeitsplatzes in der Verwaltung erfolgte ohne expliziten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung. Offensichtlich wurde bereits zu diesem Zeitpunkt dem Abschluss eines solchen Mietvertrages keine gravierende politische, rechtliche oder wirtschaftliche Bedeutung beigemessen, die eine Legitimierung durch die Stadtverordnetenversammlung erforderlich gemacht hätte. Bei der Anmietung der Räume für das Gemeindebüro im Ortsteil Seefeld im Juli 2019 wurde gleichermaßen verfahren.

Es ist weiterhin festzustellen, dass der von Herrn Horn angeführte Beschluss im Mai 2018 gefasst wurde, also noch vor dem Beginn der Organisationsuntersuchung, deren Ergebnis -wie oben bereits beschrieben- zu zwingenden Veränderungen der Personal- und Raumstruktur in der Verwaltung führt. Hintergrund des damaligen Beschlusses war, dass die WBG nach drei aufeinanderfolgenden Geschäftsaufgaben von Cafëbetreibern in den betreffenden Räumlichkeiten an die Stadt herantrat und ihr sowohl die Räume des ehem. Cafés als auch die hinter dem Verwaltungsgebäude liegende Remise (ehem. Friseur) zur Miete anbot. Mein Vorgänger entschied sich dafür, beide Varianten zur Abstimmung in die Stadtverordnetenversammlung zu geben. Damals wurde -auch auf Grund der für die Abgeordneten nicht ersichtlichen Notwendigkeit- nur die Anmietung der Remise durch die Abgeordneten befürwortet, in der der Jugendclub Werneuchen untergebracht wurde.

Heute ist die der Anmietung der ehem. Cafëräume zu Grunde liegenden Sachlage eine gänzlich andere. Die Verwaltung muss dringend neuen Büroraum schaffen, um den arbeitsrechtlichen Anforderungen zu genügen. Gleichzeitig muss ein Raum für Eheschließungen mit entsprechender Widmung durch die Stadt vorgehalten werden, da die Kommune verpflichtet ist, Eheschließungen durchzuführen. Als Bürgermeister muss ich in der Lage sein, auf diese Anforderungen schnell und angemessen reagieren zu können.

Sprechzeiten:
Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.30 Uhr
Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Sprechzeiten des Bürgermeisters:
Dienstag: 16.00 - 18.30 Uhr
Donnerstag: 13.00 - 16.00 Uhr

Telefon: 0 33 39 8 / 8 16-10
Telefax: 0 33 39 8 / 9 04 18
Internet: www.werneuchen.de
E-Mail:*) postfach@werneuchen.de
Anschrift: Am Markt 5, 16356 Werneuchen

Bankverbindungen:

Sparkasse Barnim

Kto.- Nr.: 320 030 70 12
BLZ: 170 520 00
IBAN: DE43 1705 2000 3200 3070 12
SWIFT BIC: WELADED1GZE

Deutsche Kreditbank AG

Kto.- Nr.: 516 666
BLZ: 120 300 00
IBAN: DE75 1203 0000 0000 5166 66
SWIFT BIC: BYLADEM1001

*) Die genannte E-Mail Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Anfang April diesen Jahres wurde bereits die Kommunalaufsicht telefonisch kontaktiert und die rechtliche Einordnung der Anmietung der Räume mit Herrn Speer im Vorfeld erörtert.

Nach Vertragsunterzeichnung am 25. Mai wurde von der WBG nach meiner Kenntnis ein Antrag auf Genehmigung der Umbauarbeiten bei der unteren Bauaufsichtsbehörde gestellt. Die entsprechenden Umbauarbeiten in den ehem. Cafèräumen haben entgegen der Wahrnehmung von Herrn Horn noch nicht begonnen.

Sollten Sie Nachfragen zu meinen Ausführungen haben, können Sie sich unter Tel. 033398 81628 oder frank.kulicke@werneuchen.de auf kurzem Weg an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Kulicke
Bürgermeister

Anlagen

Sprechzeiten:

Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.30 Uhr
Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Barnim

Kto.-Nr.: 320 030 70 12
BLZ: 170 520 00
IBAN: DE43 1705 2000 3200 3070 12
SWIFT BIC: WELADED1GZE

Sprechzeiten des Bürgermeisters:

Dienstag: 16.00 - 18.30 Uhr
Donnerstag: 13.00 - 16.00 Uhr

Deutsche Kreditbank AG

Kto.-Nr.: 516 666
BLZ: 120 300 00
IBAN: DE75 1203 0000 0000 5166 66
SWIFT BIC: BYLADEM1001

Telefon: 0 33 39 8 / 8 16-10
Telefax: 0 33 39 8 / 9 04 18
Internet: www.werneuchen.de
E-Mail:*) postfach@werneuchen.de
Anschrift: Am Markt 5, 16356 Werneuchen

*) Die genannte E-Mail Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.